

**Antrag auf Kostenerstattung von Elternbeiträgen für
5-stündige Kinderbetreuung von Geschwisterkindern
für Eltern mit Hauptwohnsitz im Flecken Aerzen**
(Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 15. Juni 2017 s. Rückseite)



Antragsteller

Erziehungsberechtigte/r

Anschrift

Bankverbindung IBAN: DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / __

BIC Geldinstitut

**Angaben zu allen derzeit in Kindertagesstätte bzw. -tagespflege betreuten Kinder
(keine Schulkinder!):**

Kind/er	Betreuungseinrichtung	Bestätigung der Betreuungseinrichtung (Tagespflegeperson/Kindergarten)
Name:		Hiermit wird bestätigt, dass das nebenstehend genannte Kind für insgesamt _____ Stunden/Tag seit / ab dem _____ in unserer Einrichtung betreut wird. _____ Datum, Unterschrift Einrichtungsleitung
Geburtsdatum:		
Name:		Hiermit wird bestätigt, dass das nebenstehend genannte Kind für insgesamt _____ Stunden/Tag seit / ab dem _____ in unserer Einrichtung betreut wird. _____ Datum, Unterschrift Einrichtungsleitung
Geburtsdatum:		
Name:		Hiermit wird bestätigt, dass das nebenstehend genannte Kind für insgesamt _____ Stunden/Tag seit / ab dem _____ in unserer Einrichtung betreut wird. _____ Datum, Unterschrift Einrichtungsleitung
Geburtsdatum:		

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der o.a. Angaben.

.....
Datum, Unterschrift der/s Antragsteller/s

Familien- und Kinderservicebüro Aerzen

Bestätigung Meldeamt

.....
Datum, Familien- und Kinderservicebüro, Flecken Aerzen

Familienfreundliches Aerzen!

Ab dem 01.08.2017 zahlen Eltern mehrerer Kinder bei gleichzeitiger Betreuung im Kindergarten, Krippe oder Kindertagespflege für eine 5-stündige Betreuungszeit ab dem 2. Kind keine Elternbeiträge mehr. Voraussetzung ist, dass die Familien ihren Hauptwohnsitz im Flecken Aerzen haben.

Eltern die ihr zweites und weitere Kinder in der Kindertagespflege oder einer Einrichtung außerhalb des Flecken Aerzen betreuen lassen, können mit entsprechendem Nachweis der Einrichtung beim Flecken Aerzen einen Antrag auf Erstattung der Kosten für die 5-stündige Betreuung stellen. Bei einer über 5 Stunden hinausgehenden Betreuungszeit gilt die bisherige Geschwisterermäßigung in Höhe von 50 % für das 2. Kind und 100 % ab dem 3. Kind weiterhin.

Ansprechpartner beim Flecken Aerzen ist das

**Familien- und Kinderservicebüro
Kirchplatz 2
31855 Aerzen**

**Zimmer 6, Frau Brandt
Tel. 05154/988-34,
E-Mail: cbrandt@aerzen.de**

(Eltern, die ihre Kinder in einem Kindergarten oder Krippe im Flecken Aerzen betreuen lassen, werden automatisch ab dem 2. Kind für die 5-stündige Betreuungszeit beitragsfrei gestellt.)